

# Entgelte der Amprion GmbH gültig ab 01.01.2015

## 1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Höchstspannungsnetz	4,66	1,262	32,06	0,166
einschl. Umspannung	5,14	1,410	35,99	0,176

Entgelte zzgl. \*), \*\*)

## 2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. M.	ct/kWh
Höchstspannungsnetz	5,34	0,166
einschl. Umspannung	6,00	0,176

Entgelte zzgl. \*), \*\*)

## 3) Netznutzung Netzreservekapazität

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis		
	0 h/a – 200 h/a	200 h/a – 400 h/a	400 h/a – 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Höchstspannungsnetz	11,65	13,97	16,30
einschl. Umspannung	21,16	23,48	25,81

Entgelte zzgl. \*), \*\*)

## 4) Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Preisbestandteile	Messung und Abrechnung			
	Leistungspreis			
	Höchstspannung	Hochspannung	Mittelspannung	Niederspannung
	€/a u. Zählpunkt			
Messstellenbetrieb	2.523	1.569	1.128	544
Messung	976	607	436	210
Abrechnung	2.587			

Entgelte zzgl. \*), \*\*)

\*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und ggf. weiterer Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben

\*\*\*) Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

## 5) Aufschläge nach KWK-G

### KWK-G-Aufschläge gemäß Prognose 2015

KWK-G-Aufschlag 2015	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,221 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

### Nachholung/Korrektur aus Vorjahren

KWK-G-Aufschlag 2015	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,033 ct/kWh	0,001 ct/kWh	0,000 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

### KWK-G-Aufschläge 2015 (Zusammenfassung der o. g. Daten)

KWK-G-Aufschlag 2015	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,254 ct/kWh	0,051 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

### Letztverbrauchsgruppen nach § 9 KWK-G

**Letztverbrauchergruppe A:** Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-G-Aufschlag.

**Letztverbrauchergruppe B:** Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-G-Aufschlag.

**Letztverbrauchergruppe C:** Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-G-Aufschlag.

## 6) Umlage nach § 19 StromNEV

<b>§ 19 StromNEV-Umlage 2015</b>	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	0,227 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

### Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage 2013 in 2015

<b>§ 19 StromNEV-Umlage 2015</b>	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,010 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

#### Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i. V. m. § 9 KWKG

**Letztverbrauchergruppe A'**: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

**Letztverbrauchergruppe B'**: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

**Letztverbrauchergruppe C'**: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

#### Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV alte Fassung i. V. m. § 9 KWKG

**Letztverbrauchergruppe A**: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

**Letztverbrauchergruppe B**: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

**Letztverbrauchergruppe C**: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.

## 7) Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

<b>Offshore-Haftungsumlage 2015</b>	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
	-0,051 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

### Letztverbrauchsgruppen nach § 17f EnWG

**Letztverbrauchergruppe A'**: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

**Letztverbrauchergruppe B'**: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

**Letztverbrauchergruppe C'**: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

## 8) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

<b>Umlage § 18 AbLaV 2015</b>	0,006 ct/kWh
-------------------------------	--------------

zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %)